



Gemeinde Zeitlarn

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.01.2024
Beginn:	18:33 Uhr
Ende	19:48 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Mehrzweckhalle Zeitlarn

---

### Anwesenheitsliste

#### **Erste Bürgermeisterin**

Dobsch, Andrea

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

#### **Schriftführer**

Schmid, Jürgen

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. ÖPNV-Initiative Zeitlarn  
Vorlage: BGM/0915/2024
4. Trinkwasserbrunnen - Maßnahmenbeschluss  
Vorlage: FV/0909/2024
5. Genehmigung der ergänzenden Vereinbarung für den Regenwasserkanal Uferweg für den Hochwasserschutz Zeitlarn BA03  
Vorlage: HV/0914/2024
6. Genehmigung Durchführungsvertrag Sondergebiet Freiflächenanlage Zeitlberg Ost  
Vorlage: HV/0911/2023
7. Bauleitplanverfahren Nachbargemeinden: Markt Regenstauf; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Diesenbach-Hasensee“ mit gleichzeitiger 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: Ba/0908/2023
8. Informationen und Anfragen

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 18:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Dem Gemeinderat wird die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom .

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0**

### **2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

#### **Ehrungen nach der Richtlinie über Ehrungen und Auszeichnungen**

Der Gemeinderat beschließt die Verleihung der Ehrennadel an

- Glück Erna
- Zirkelbach Marion
- Brandt Andreas
- Lorenz Judith
- Müller Anton

Die Auszeichnung der zu ehrenden Person findet beim antragstellenden Verein im Rahmen dessen Mitgliederversammlung statt.

#### **Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf - Stahlbauarbeiten nach DIN 18 335**

Der Auftrag zur Durchführung der Stahlbauarbeiten nach DIN 18 335 zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf“ wird an die Fa. Metallbau Tiepner GmbH, 08468 Heinsdorfergrund zum Preis von 17.164,56 € brutto vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 ÖPNV-Initiative Zeitlarn**

#### **Sachverhalt:**

ÖPNV-Offensive Zeitlarn: Aufwertung Haltestellenumfeld und –ausstattung im Bereich der Gemeinde Zeitlarn

In 2023 fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit der GFN zur Verbesserung der Fahrpläne, Routenführung und auch optischen Neuerungen für die Zeitlarner Haltestellen statt.

Bereits umgesetzt wurden neue Haltestellen in Mitterfeld, ein barrierefreier Zugang am Ortsausgang Süd, neues Bushäuschen bei der Schule, eine neue Haltestelle am Schloß, eine neue Haltestelle am Festplatz und einige Sonderausstattungen zur Müllentsorgung in der Ortsmitte und weiteren stark frequentierten Haltestellen.

In Kooperation mit dem GFN sollen nun alle Haltestellen mit neuen Fahrplänen ausgestattet werden, je nach Frequenz sogar mit Wing Easy (siehe Präsentation). Grundsätzlich ist auch der Einsatz einer elektronischen Anzeige der Fahrten in Echtzeit möglich (32" TFT Anzeiger Überkopf). Dabei handelt es sich jedoch um ein landkreisweit abzustimmendes Konzept der GFN, dessen Einführung noch nicht abschließend beschlossen wurde und abhängig von Förderzusagen ist. Zusätzliche Verbesserungen die allein in der Verantwortung der Gemeinde liegen sind angedacht und sollten entsprechend der Priorisierung umgesetzt werden. Die Verbesserungsvorschläge gehen auch auf den CSU-Antrag zur Ausleuchtung der Bushaltestellen und den Rückmeldungen der Bürger in den letzten Monaten und Jahren zurück.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der vorgeschlagenen Haltestellenaufwertungen im Rahmen der ÖPNV-Initiative.

**Einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0    Anwesend 0    Persönlich beteiligt 0**

## **4    Trinkwasserbrunnen - Maßnahmenbeschluss**

---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 3. August 2023 über die Fördermöglichkeit von Trinkwasserbrunnen informiert.

Das Förderprogramm endet zum 31.12.2023. Fördermittel standen bereits im Juli 2023 nicht mehr zur Verfügung.

Das Wasserwirtschaftsamt hat uns empfohlen, einen Förderantrag noch im Jahr 2023 zu stellen. Falls doch noch Fördermittel vom Freistaat zur Verfügung gestellt werden, wäre die Gemeinde mit dem Antrag bereits vorgemerkt. Der Förderantrag wurde deshalb fristgerecht gestellt.

Zu diesem Antrag ist ein Maßnahmenbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Beschluss muss zum Antrag nachgereicht werden.

Die Förderung beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt einen Trinkwasserbrunnen am Rathausplatz vor.

Der Brunnen soll vom Wasseranschluss aus dem Friedhofsbereich gespeist werden. Die Pfarrei hat bereits Zustimmung signalisiert. Der Brunnen soll mit einem Zwischenzähler versehen werden, um den Verbrauch abrechnen zu können.

Die Kosten für den Trinkwasserbrunnen, die Erd- und Pflasterarbeiten sowie für die Wasser- und Stromleitung inkl. der Anschlüsse werden auf ca. 18.500 € geschätzt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einen Trinkwasserbrunnen am Rathausvorplatz nach beiliegendem Plan zu errichten. Die Mittel sind im Haushalt 2024 einzustellen.

Die Maßnahme wird jedoch nur mit einer Förderzusage begonnen.

**Mehrheitlich abgelehnt    Ja 9    Nein 11    Anwesend 0    Persönlich beteiligt 0**

## 5 Genehmigung der ergänzenden Vereinbarung für den Regenwasserkanal Uferweg für den Hochwasserschutz Zeitlarn BA03

### Sachverhalt:

Im Januar 2023 wurden durch das WWA erstmals Entwässerungsprobleme entlang des Uferwegs bekannt. Grund hierfür sind mehrere private Regenwasserausleitungen auf den Uferweg bzw. in den Regen. Durch den Bau der HWS-Mauer werden diese nicht genehmigten Ausleitungen von der Vorflut (Regen) abgeschnitten und es würden sich innerhalb des Schutzbereiches im Regenwetterfall Wasserflächen bilden.

Bei mehreren Besprechungen zwischen WWA, AZV und der Gemeinde wurde eine gemeinsame Lösung für das Problem erarbeitet. Im Zuge des Hochwasserschutzes ist ein neuer Regenwasserkanal erforderlich. An diesen sollen nun alle Grundstücke entlang des Uferweges angeschlossen werden. Die vorgeschlagene Maßnahme bringt dabei folgende Vorteile mit sich:

- „sauberes“ RW muss nicht bis zur Kläranlage nach Regensburg gepumpt werden
- Kosten und unnötiger Energieaufwand für die Reinigung des RW bei der Kläranlage werden vermieden
- der bereits überlastete MW-Kanal im Bereich des Uferweges wird entlastet
- die Abschlagshäufigkeit der MW-Entlastung in den Regen wird verringert
- es entsteht eine dem Stand der Technik entsprechende Trennkanalisation, die bis zu einem HQ100 funktioniert

Der AZV bemängelt bei dieser Lösung jedoch das extrem negative Kosten-Nutzen-Verhältnis für sich. Bei jährlichen Einnahmen von 500 € und veranschlagten und bereits hochgerechneten Baukosten von ca. 140.000 € kann sich dieser Kanal nicht amortisieren und belastet den Haushalt des Zweckverbandes daher extrem.

Zusätzlich steht hier auch die Gemeinde in der Pflicht um die Niederschlagswasserbeseitigung des Uferweges sicherzustellen. Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde ist deshalb sowieso erforderlich.

Deshalb wurde folgendes Ergebnis vereinbart, welches in der zu beschließenden Vereinbarung niedergeschrieben wurde:

- die Mehrkosten für die Vergrößerung und Erweiterung des RW-Kanals und des PS 2 (laut aktueller Kostenberechnung vom 21.07.2023) werden zwischen Gemeinde und AZV aufgeteilt.
- Der AZV überweist der Gemeinde einmalig, pauschal 100.000 € für die Errichtung des RW-Kanals und der Erweiterung des PS2.
- Der AZV übernimmt die Wartung und Unterhaltung des Kanals und des PS 2 im ersten Jahr kostenfrei.
- Der AZV erklärt sich bereit, den Vorhabensträger (WWA) bei der Ausschreibung und Ausführung beratend zur Seite zu stehen.
- Die Gemeinde trägt gegenüber dem Vorhabensträger (Freistaat Bayern) die Mehrkosten von 20 % der Herstellungskosten, dies entspricht vss. 140.000 € -davon 100.000 € Erstattung durch AZV- (Abrechnung nach Firmenrechnung nach EU-weiter Ausschreibung)
- Der Vorhabensträger übernimmt die Mehrkosten der Baunebenkosten (Planungskosten) und verrechnet diese über die gültige Bau- und Unterhaltungsvereinbarung mit der Gemeinde.
- Der Vorhabensträger schließt mit der Gemeinde eine separate Vereinbarung (s. Anlage) für die Übernahme der Mehrkosten ab.
- Die Gemeinde schließt mit dem AZV einen Wartungs- und Unterhaltungsvertrag für die Betreuung des RW-Kanals und des PS 2 ab.

### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die ergänzende Vereinbarung für den Regenwasserkanal Uferweg für den Hochwasserschutz.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0**

## **6 Genehmigung Durchführungsvertrag Sondergebiet Freiflächenanlage Zeitberg Ost**

### **Sachverhalt:**

Zur Pflichtenregelung ist bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabensträger und der Gemeinde abzuschließen. Als Vertragsmuster diente eine Vorlage des Bayerischen Gemeindetages, der auf die Gegebenheiten vor Ort und die Ergebnisse der Bauleitplanung angepasst wurde.  
Bei dieser wurden die Rahmenbedingungen des Solarparks festgelegt sowie der spätere Rückbau geregelt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag mit der Solarpark Zeitberg GmbH & Co. KG.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 1**

## **7 Bauleitplanverfahren Nachbargemeinden: Markt Regenstauf; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Diesenbach- Hasensee“ mit gleichzeitiger 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

### **Sachverhalt:**

Bauleitplanverfahren Nachbargemeinden: Markt Regenstauf;  
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Diesenbach-Hasensee“ mit gleichzeitiger 13. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 14. November 2023 die Aufstellung folgenden Bauleitplanverfahrens beschlossen:

### **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Diesenbach-Hasensee“ mit gleichzeitiger 13. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf.**

Der Vorentwurf in der Fassung vom 23. November 2023 wurde am 14. November 2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**8. Dezember 2023 bis 12. Januar 2024** beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB findet parallel statt.

Die Gemeinde Zeitlarn wird gemäß § 2 Abs. 2 BauGB als Nachbargemeinde beteiligt.

Der Vorentwurf wird von folgendem Ingenieurbüro gefertigt:

Planungsbüro TB MARKERT  
Stadtplaner \*  
Landschaftsarchitekt  
PartG mbB.

## **Beschluss:**

Die Gemeinde Zeitlarn hat keine Einwendungen zum obengenannten Bauleitplanverfahren des Marktes Regenstauf und beauftragt die Verwaltung mit der Abgabe einer entsprechenden fristgerechten Stellungnahme.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0**

## **8 Informationen und Anfragen**

---

### **Informationen:**

- Hochwasser über Weihnachten
- Weihnachtssingen vkkk
- Integrations- und Deutschkurse
- Preiserhöhung Müllentsorgung
- Info Hochwasserschutz Zeitlarn
- Info Hochwasserschutz Regendorf

### **Anfragen:**

- GR Schlegel erkundigt sich zum Sachstand Klimatisierung Verwaltungstrakt Grundschule Laut Geschäftsleiter werden durch die Bautechnik aktuell Angebote eingeholt
- GR Dongus spricht Probleme beim Feuerwehrhausneubau in Regendorf an Die Bürgermeisterin berichtet von Abstimmungsproblemen zwischen der Feuerwehr und dem verantwortlichen Planer. Vorhandene bauliche Mängel werden noch abgestellt
- GR Weinmann regt einen Einsatz des ZV-Verkehrsüberwachung in der Faber-Castell-Straße an Die Vorsitzende wird den ZV damit beauftragen
- GR Beer fragt nach ob für dieses Jahr PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden geplant sind Gemäß dem Geschäftsleiter sind PV-Anlagen auf dem Rathaus, Verwaltungstrakt Grundschule und Kindergarten Laub in der Prüfung
- GR Schlegel erkundigt sich nach den Voraussetzungen für eine Eintragung ins Goldene Buch der Gemeinde Es muss sich lediglich um ein herausragendes Ereignis oder Person handeln
- GR Grünauer fragt nach ob das alte Rathaus noch vermietet ist Laut Vorsitzender ist das Gebäude noch an den St. Wolfgang's Bauverein vermietet

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 19:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Dobsch  
Erste Bürgermeisterin

Jürgen Schmid  
Schriftführung